

Ersuchen um Bestätigung, daß der Einspruch registriert und gezählt wurde.
Epidemiegesetz 1950, das Tuberkulosegesetz und das COVID-19-Maßnahmegesetz

DAS GEPLANTE EPIDEMIEGESETZ IST DER UNIVERSELLEN DEKLARATION DER
MENSCHENRECHTE DIAMETRAL

ENTGEGENGESETZT, DAHER UNAKZEPTABEL. ES HEBELT UNSERE FUNDAMENTALEN
MENSCHENRECHTE

AUS ARTIKEL 30 DER UNO MENSCHENRECHTSDEKLARATION BESAGT:
Niemand kann dir die Menschenrechte wegnehmen

Artikel 30

Niemand kann dir die Menschenrechte wegnehmen

Niemand hat das Recht, anderen diese in den Artikeln 1 bis 29
festgehaltenen Rechte und Freiheiten wegzunehmen.

>> Hier steht ganz eindeutig: Die Menschenrechte gelten immer und dürfen
nie geändert oder anderen Menschen vorenthalten werden. Die Menschenrechte,
die bei uns im Grundgesetz stehen, können niemals durch ein anderes Gesetz
oder durch eine Grundgesetzänderung eingeschränkt werden.

Würde dies passieren, könnte jeder von uns Beschwerde beim
Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe (Deutschland) oder
Verfassungsgerichtshof in Österreich einlegen und das Menschenrecht
verteidigen. Auch auf europäischer und internationaler Ebene gibt es
Möglichkeiten, Menschenrechtsverletzungen anzuklagen

Lg
Gerhard Spreitzer